

- 2) Der Gesamtwert des/der Instrumente/s beträgt _____ €.
- 3) An dem/den Instrument/en dürfen keinerlei optische Veränderungen vorgenommen werden.
- 4) Das/Die Instrumente dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§2 Leihzeit

- 1) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des/der Instrumente/s durch den Leihgeber am _____ und endet am _____ mit der Rückgabe vom Leihnehmer.
- 2) Wird das/die Instrument/e nicht zu dem unter §2 Abs.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert, des/der Instrumente/s in Rechnung gestellt werden.

§3 Leihgebühr

- 1) Für den Verleih des/der oben genannten Instrumente/s erhebt der Leihgeber eine monatliche Leihgebühr von _____ €.

§4 Sorgfaltspflicht / Haftung bei Schäden

- 1) Der Leihnehmer verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem/den Instrument/en. Sollte das/die Instrument/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Das gilt auch für den Fall, dass das/die Instrument/e verloren gehen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichend Diebstahlschutz zu sorgen.
- 2) Jede Beschädigung oder Verlust des/der Instrumente/s ist dem Leihgeber sofort zu melden.

§5 Rücktritt

- 1) Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/Die Instrument/e sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von ____ Werktagen an den Leihgeber zurück zu geben.

§6 Zusätzliche Vereinbarung

[Ort / Datum / Unterschrift Leihnehmer]

[Ort / Datum / Unterschrift Leihgeber]
